

Infoblatt zum Datenschutz im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V. (Bildungswerk)

Vorbemerkung

Bildungsträger können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Bildungsaufträge korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln.

Wir sorgen dafür, dass Ihre Daten bei uns bestmöglich geschützt werden!

Voraussetzungen für Datenerhebung und -verarbeitung

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) geregelt. Danach ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der/die Betroffene eingewilligt hat oder einen Vertrag mit dem Bildungswerk unterschrieben hat.

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erlauben die elektronische Datenverarbeitung auch dann, wenn es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des/der Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einverständniserklärung

Unabhängig von dem Vorliegen gesetzlicher Vorschriften, die im Einzelfall eine Erhebung, Verarbeitung, Weiterleitung oder andere Nutzung personenbezogener Daten zwingend vorschreiben können, ist im Hinblick einer notwendigen Rechtssicherheit der Datenverarbeitung im Rahmen des Bildungsangebots bei dem Bildungswerk eine Einverständniserklärung erforderlich. Diese gilt über die Beendigung des Bildungsangebots bei dem Bildungswerk hinaus, endet jedoch schon, falls das Bildungsangebot nicht angetreten wird, ein Kostenträger die Kostenübernahme ablehnt oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einverständniserklärung vor Projektbeginn ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt, oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einverständniserklärung kann dennoch eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzt gesetzlich zulässigen Rahmen, wie oben beschrieben, erfolgen.

Diese Einverständniserklärung muss noch vor Vertragsschließung unterschrieben werden. Die Betroffenen werden dabei über die Speicherung und den Umgang mit ihren Daten informiert und können jederzeit Einblick in die Daten erhalten.

Umgang mit den Daten

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung, -nutzung und -weitergabe an Dritte nennen.

- ESF-Projekte:
Monatliche Erstellung von Vergütungen, zum Nachweis einer Cofinanzierung,
Pseudonymisierte Teilnehmerstammdaten an die L-Bank,
Kontaktdaten an die ISG zur Auswertung des Erfolges der ESF- Projekte.
- Erstellen von Anwesenheitslisten als Abrechnungsgrundlage für Kostenträger.
- Prüfungen der korrekten Projektabwicklung durch die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter

In einigen Fällen bedienen sich staatliche oder öffentliche Stellen an den bei uns erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten. Diese sind z.B.

- Statistische Daten für z.B. Sozial- oder Wirtschaftsministerium

Jeder Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt anonymisiert, pseudonymisiert oder verschlüsselt.

Für wissenschaftliche Begleitforschung können anonymisierte Daten (keine sensiblen personenbezogenen Daten) an Diplomand/innen oder andere Ersteller/innen von Forschungsarbeiten weitergeleitet werden.

Datensparsamkeit

Im Interesse der Teilnehmenden an unseren Bildungsangeboten erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies tatsächlich erforderlich ist.

Verpflichtung unserer Mitarbeitenden

Alle unsere Mitarbeitenden sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG neu und besondere Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) und die Unternehmensrichtlinien des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V. zu beachten.

Alle externen Mitarbeitenden (z.B. Trainer/innen oder beauftragte Unternehmen zur Datenverarbeitung (z.B. Serveradministration)) werden ebenfalls per Vertrag zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Ihre Rechte

Sie haben als Teilnehmende/r grundsätzlich neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Löschung und Herausgabe Ihrer gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Richten Sie ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung auch an unsere Hauptverwaltung.

Weitere Erläuterungen

Hinweis auf den Umgang mit Bewerbungsunterlagen:

Bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Durchführung von simulierten Vorstellungsgesprächen („Rollenspielen“), ist es den Teilnehmenden freigestellt, ob sie ihre Echtdaten verwenden möchten. Bei der Erhebung von persönlichen und berufsrelevanten Daten zur Feststellung der Eignung hat jede/r Teilnehmende Anspruch darauf, dass diese Daten ausschließlich in Einzelgesprächen (und nicht etwa im Unterricht oder in der Klasse) erhoben werden.

Hinweis auf den Umgang mit Kundendaten im CRM (Kunden- Adressen- Datenbank):

Wir weisen darauf hin, dass wir alle Geschäftskontakte in unserem CRM dokumentieren.

Kunden, die das nicht wünschen, können die Löschung ihrer Daten beim Datenschutzbeauftragten verlangen.

Sollten wir Sie per Mail über Veranstaltungen oder Seminare informieren, dann können Sie das ebenfalls jederzeit untersagen.

Website:

Weitere Informationen zu den Themen Datenschutz, Datensicherheit und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie auf unserer Website unter dem Punkt Datenschutz www.biwe-Bildungswerk.de